

tungen. Besondere Gefahren ergeben sich für die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit dieser Maßnahmen insbesondere aus folgenden Faktoren:

Transporte und Vorführungen Verhafteter finden außerhalb der Untersuchungshaftanstalten, auf Straßen, Territorien sowie in Gebäuden statt, die grundsätzlich der Öffentlichkeit zugänglich sind. Daraus können sich vielfältige unvorhersehbare Gefahrensituationen ergeben, Vorkommnisse und andere Störungen der Ordnung und Sicherheit ereignen, die an das operativ-taktisch richtige Handeln und Verhalten der zur Sicherung dieser Maßnahmen eingesetzten Mitarbeiter, an ihre Befähigung zur entschlossenen Abwehr von Angriffen und anderen feindlich-negativen Aktivitäten Verhafteter oder außenstehender Personen und zum operativ richtigen und gesetzlich zulässigen Einsatz dafür bestimmter Mittel hohe Anforderungen stellen. Im Zusammenhang mit der Durchführung von Transporten, Vor- und Überführungen besteht die reale Gefahr, daß diese Maßnahmen von Verhafteten genutzt werden können, sich durch Flucht oder Suizid dem Strafverfahren zu entziehen, Verdunkelungshandlungen durch Verbindungsaufnahmen zu Mittätern oder Vernichtung von Beweismitteln zu realisieren. Durch die zeitweilige Anwesenheit in der Öffentlichkeit können sowohl die Verhafteten als auch andere feindlich-negative Kräfte durch demonstrativ-provokatorische Handlungen feindlich gegen den Untersuchungshaftvollzug tätig werden bzw. in anderer Art und Weise die Ordnung und Sicherheit stören.

Die Leiter der Dienstseinheiten der Linie XIV haben deshalb die Mitarbeiter rechtzeitig und vorbeugend auf diese möglichen Gefahrensituationen einzustellen und eng mit politisch-operativen Linien und Dienstseinheiten des MfS zusammenzuarbeiten sowie mit anderen Sicherheits- und Rechtspflegeorganen oder staatlichen Organen zusammenzuwirken mit dem Ziel, die mit der Sicherung von Transporten, Vor- und Überführungen Verhafteter verbundenen möglichen Gefahren und Störungen weitestgehend zu eliminieren und stets ein Höchstmaß an Ordnung und Sicherheit bei allen diesen Maßnahmen zu gewährleisten.